

Königstein im Taunus, den 15.07.2022

Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 30.06.2022

I/5. Anfragen

I/5.6 Weinstand in der Konrad-Adenauer-Anlage Anfrage Frau Majchrzak

Trifft es zu, dass ab Anfang Juli in der Konrad-Adenauer-Anlage ein dauerhaft geöffneter Weinstand platziert werden soll?

Wenn ja, wer ist der Betreiber des Weinstandes?

Wie soll die Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung erfolgen oder wird diese während der Öffnungszeiten (19-22 Uhr) für die gesamte Konrad-Adenauer-Anlage aufgehoben?

Wurde eine Stellungnahme der umliegenden Gastronomen eingeholt und sind diese beteiligt?

An FD Stadtmarketing

Mit Beschluss des Magistrats vom 02.06.2022 wird dem Betreiber Vinoma, Eifelstraße 2 in Bad Soden, erlaubt, einen Weinprobierstand in Form eines Containers aufzubauen und zunächst gegen eine Festmiete zu betreiben. Im August erhält die Stadt Königstein Einblicke in den Betriebe und die Umsätze. Die Erlaubnis erfolgte auf Grund eines vom Betreiber eingereichten Konzeptes als Testphase.

Zusätzlich vereinbart wurde die Schließung des Betriebes für das Weinfest in Falkenstein und die Möglichkeit, für andere städtische Veranstaltungen zu werben.

Das Konzept beinhaltet die Öffnung vom Juli bis einschließlich Oktober und eine mögliche Ausweitung bis in den Februar, um den dunklen Januar mit Unterstützung des Stadtmarketings ebenfalls zu bespielen. Dies wird dem Magistrat mit dem Blick in die Zahlen im August vorgelegt.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind von Mittwoch bis Sonntag, jeweils von 16 – 22 Uhr.

Hier wurde kein Konzept der Stadt umgesetzt, wohl aber einer Anfrage entsprochen.

Ziel der Umsetzung ist es, zu testen, ob ein Weinprobierstand nach Königstein passt und welche Umsätze zu erzielen sind, bzw. welche (Umsatz-)Miete an die Stadt abgeführt werden könnten. Bei einer positiven Bewertung des Projektes soll im Folgejahr eine Ausschreibung erfolgen, so dass alle Gastronomen die Möglichkeit einer Bewerbung auf den Betrieb haben.

Die Konrad-Adenauer-Anlage ist für den Zeitraum der Öffnungen des Weinprobierstandes für zwei Stunden von 20 bis 22 Uhr von der Gefahrenabwehrverordnung befreit.

Da es sich um ein von extern eingereichtes Konzept zum Test einer solchen Einrichtung handelt, wurden keine Stellungnahmen umliegender Gastronomen eingeholt.

gez. Jörg Hormann

